



Magistrat der Stadt Eppstein
Ordnungsbehörde
Rossertstraße 21
65817 Eppstein

Anmeldung einer Veranstaltung

für einen Brandsicherheitsdienst gemäß § 17 Hess. Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) in Verbindung mit § 41 Hessische Versammlungsstättenrichtlinie H-VStättR

Hiermit melden wir die nachfolgend beschriebene Veranstaltung **fristgerecht 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn** an und bitten um Prüfung, ob gemäß § 17 HBKG i.V.m. § 41 H-VStättR ein Brandsicherheitsdienst zu stellen ist.

Name und Anschrift des Veranstalters	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Name und Anschrift der verantwortlichen Person (Ansprechpartner vor Ort für die FFV)	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Art der Veranstaltung	
Veranstaltungstag / Uhrzeit	
Veranstaltungsort	
Veranstaltung wird gemäß genehmigtem Bestuhlungsplan durchgeführt (Kann für städtische Gebäude bei der Liegenschaftsverwaltung eingesehen werden)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Abweichungen zum Bestuhlungsplan	
Zweck der Veranstaltung	
Anzahl der Personen (Besucher und Veranstalter)	

Besonderheiten der Veranstaltung	<input type="checkbox"/> Licht-/ Verstärkeranlagen
	<input type="checkbox"/> Bühnen-/ Tischfeuerwerk / offenes Feuer
	<input type="checkbox"/> Pyrotechnische Effekte
	<input type="checkbox"/> Saaldekoration (schwerentflammbar BI DIN 4102) Wenn ja, welche: _____ _____ _____
	<input type="checkbox"/> Tischdekoration Wenn ja, welche: _____ _____ _____
	<input type="checkbox"/> Gasflaschen, Heizstrahler, etc.
	<input type="checkbox"/> sonstiges _____ _____ _____
Veranstaltungen in fliegenden Bauten (Zirkus, Festzelt, etc.)	
Veranstaltung wird gemäß genehmigtem Bestuhlungsplan durchgeführt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Abweichungen zum Bestuhlungsplan	
Prüfbuch liegt vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ab einer Größe von 100 m² ist das Prüfbuch der Kreisbauaufsicht des Main-Taunus-Kreises vorzulegen!	

Hinweise

- Die Veranstaltung ist spätestens 4 Wochen vor dem Durchführungstermin anzumelden.
- Der Antrag ist vollständig auszufüllen und rechtzeitig einzureichen. Andernfalls kann der Brandsicherheitsdienst nicht gewährleistet werden.
- Der Brandsicherheitsdienst ist gebührenpflichtig. Über die Anzahl der Personen und die Dauer des Brandsicherheitsdienstes entscheidet der Stadtbrandinspektor bzw. der Wehrführer.
- Die Gebühr wird durch einen separaten Gebührenbescheid gemäß der Feuerwehrgebührensatzung erhoben.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Schäden oder Unfälle, die aufgrund von falschen oder nur teilweise angegebenen Informationen erfolgen, können weder der Freiwilligen Feuerwehr oder der Stadt Eppstein zur Last gelegt werden.

Mir ist bekannt, dass die verantwortliche Person während der **gesamten** Dauer der Veranstaltung für den angeordneten Brandsicherheitsdienst zur Verfügung stehen muss.

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters

Auszufüllen durch die Stadt Eppstein:

Ein Brandsicherheitsdienst durch die Freiwillige Feuerwehr wird

angeordnet nicht angeordnet.

Ort, Datum

Unterschrift

Anordnung der Stabsstelle Brandschutz:

Für den Brandsicherheitsdienst wird die Feuerwehr _____ beauftragt.

Anzahl der Personen _____

Fahrzeuge _____

Eine Verfügung des Brandsicherheitsdienstes wird dem Veranstalter

ausgestellt nicht ausgestellt.

Ort, Datum

Unterschrift